





# Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft für Verbandsmannschaften im G-Judo (Frauen und Männer) in den Wettkampfklassen I und II (III) am 18. November 2017

### **VERANSTALTER:**

Deutscher Behindertensportverband e.V.

in Kooperation mit:

dem Deutschen Judo-Bund e.V.

dem Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

und dem Hessischen Judoverband

**AUSRICHTER:** 

Budo Club Mühlheim e.V.

Schirmherr:

Daniel Tybussek, Bürgermeister der Stadt Mühlheim

#### **VERANSTALTUNGSORT:**

Sporthalle Anton-Dey-Straße 60, 63165 Mühlheim am Main

### **ORGANISATIONSLEITUNG:**

Deutscher Behindertensportverband e.V.

### KAMPF/SCHIEDSGERICHT:

**Günter Geist,** Abteilungsleiter Judo im DBS **Dr. Wolfgang Janko**, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS **Alwin Brenner**, Leistungsbeauftragter G-Judo im DBS

Die Kampfrichter werden vom Hessischen Judoverband e.V. entsandt.







### **ÄRZTLICHE BETREUUNG:**

Wird vom Ausrichter gestellt.

**ZEITPLAN:** 

Wiegen: Freitag, 17. November 2017

19:00 - 20:00 Uhr

Sporthalle Anton-Dey-Straße 60, 63165 Mühlheim am Main

Nachwiegen: Samstag, 18. November 2017

10:00 - 11:00 Uhr

Für das Wiegen stellt der Ausrichter eine/n Offiziellen und/oder Kampfrichter männlich und weiblich. Eigene Mannschaften des Ausrichters müssen von einem/einer neutralen Offiziellen gewogen werden.

Eröffnungszeremonie: 12:00 Uhr

Anschließend: Beginn der Meisterschaft

Siegerehrung: Nach den Finalbegegnungen

**Abendveranstaltung:** vorgesehen. Es wird nachberichtet.

Unterkunft: Der Ausrichter bietet (auf Wunsch und im beschränkten Um-

fang) kostenfeie Unterkunft in den Judotrainingsräumen in der Sporthalle an. Weiterhin stellt der Ausrichter (auf Wunsch) eine

Unterkunftsliste zur Verfügung.







### I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es gelten die z. Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, DBS - Spielregeln und der Anti - Doping - Code des DBS.

Teilnehmer: weibliche und männliche Judokas mit geistiger Behinderung in den Wettkampfklassen I und II (III) (Beurteilungsskala DBS), mit gültigem sportärztlichen Attest (s. Schutzbestimmungen). Die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein. Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel), Deutsche Teilnehmer benötigen einen gültigen DJB Pass oder DBS-Startpass In der Wettkampfklasse II/III wird nach den Regeln der Wettkampfklasse II (Stand ) gekämpft

# **Sportliche Leitung:**

**Dr. Wolfgang Janko**, stellv. Abteilungsleiter Judo im DBS **Alwin Brenner** Leistungsbeauftragter G-Judo **Günter Geist** Abteilungsleiter Judo im DBS

Eine Mannschaft besteht aus 5 Kämpfern (mindestens 3)

Gekämpft wird in folgenden Gewichtsklassen:

**Frauen** ab Jahrgang 2001 und älter: -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, +70 kg **Männer** ab Jahrgang 2001 und älter: -66 kg, -73 kg, - 81 kg, - 90 kg, +90 kg

Zwei Verbände aus einem Bundesland dürfen eine Kampfgemeinschaft bilden.

Ein Kämpfer darf maximal eine Gewichtsklasse höher kämpfen.

### **Verbotene Handlungen:**

Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken, Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judogi zu fassen (Schwitzkasten)

Kampfzeit: Die Kampfzeit beträgt effektiv 3 Minuten

**Mattenzahl:** bis zu 2 Matten (abhängig von der Zahl der gemeldeten Mannschaften)

**Ehrengaben:** Der Sieger erhält den alljährlichen Wanderpokal und ist für die Sie-

gergravur verantwortlich. Der Sieger ist verpflichtet, den Pokal im darauf folgenden Jahr zu verteidigen. Für die einzelnen Teilnehmer gibt

es eine Ehrengabe.







### II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wett-kampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Unter anderem trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z. B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z. B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die - wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf.

Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen). Bei allen Sportler*Innen* aus dem Bereich des DBS und dessen Angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichtsklassen zusammenzulegen. (Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln)

# III. KLASSIFIZIERUNG

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS-Verbandsarztes.

# Nur klassifizierte Sportler*Innen* sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

(Anmerkung: jede DBS-Abteilung/Fachbereich ist verpflichtet, eine Klassifizierungsliste ihrer Teilnehmer an (Internationalen) Deutschen Meisterschaften zu führen und zusammen mit der Ausschreibung zu veröffentlichen!)

Sportler*Innen*, die **nicht** in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind, können gemeldet werden, wenn der Meldung eine komplett ausgefüllte Beurteilungsskala des Deutschen Behindertensportverbandes für Menschen mit geistiger Behinderung beigelegt wird.







### IV. SCHUTZBESTIMMUNGEN

- 1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die **Wett-kampffähigkeit** der gemeldeten Teilnehmer*Innen*.
- 2. Alle gemeldeten Teilnehmer*Innen* müssen im Besitz eines **gültigen Sportgesundheits- und Startpasses** sein.
- 3. Die **Sportgesundheitspässe** sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen.

Für Teilnehmer*Innen* die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht. Ausländische Teilnehmer*Innen* müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behindertensportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

# V. Doping/Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.

Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen **WADA-Verbotsliste** stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.

Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt werden:

- \* vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- \* für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen.

Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein **Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss** eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden **Sanktionen** rechnen. Sie können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter <a href="www.nadamed.de">www.nadamed.de</a> direkt online abfragen. Weitere Informationen zum **TUE-Verfahren** finden Sie zudem auf der NADA Homepage <a href="www.nada-bonn.de">www.nada-bonn.de</a> unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.







### VI. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

### VII. MELDUNGEN

Meldeanschrift:

Nur per Email an: behindertenjudo@bc-muehlheim.de

Voranmeldung unbedingt bis 30.10. 2017

Konkreter Meldeschluss: Donnerstag, 09. November 2017

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.

### VIII. ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt **75,00 € pro Mannschaft** und muss bis zum Meldeschluss auf das Konto

Budo Club Mühlheim e.V. Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN: DE 26 5065 2124 0008 1168 08

**BIC: HELADEF1SLS** 

Verwendungszweck: DVMM G-Judo; Name des Verbandes/Mannschaft

(unbedingt mit angeben)

überwiesen werden.

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht - Teilnahme nicht zurückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Veranstaltung.

### **KOSTENREGELUNG:**

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer/ Teilnehmerinnen gehen zulasten der Teilnehmer/innen, Vereine, Verbände. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter!







### Quartiermöglichkeiten:

Die Verbandsmannschaften sind für die Kosten der Anreise, Verpflegung und Unterbringung eigenverantwortlich. Der Ausrichter stellt auf Wunsch eine Liste möglicher Unterkünfte zur Verfügung. Wir empfehlen jedoch, sich eigenständig über das Internet frühzeitig um eine Unterkunft zu bemühen.

# **VIII. PROTESTE**

- 1. Proteste **während der Veranstaltung** müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/ -rinnen beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von **50,00** € zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00 € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- 3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
- 4. Wird der Protestgrund erst **nach Beendigung der Veranstaltung** bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

Anlagen: Anmeldebogen

Günter Geist Vorsitzender der DBS Abteilung Judo Dr. Wolfgang Janko stellv. Vorsitzender der DBS-Abteilung Judo Alwin Brenner
Beauftragter Leistungssport G-Judo im DBS







# Anmeldung zur Deutschen Verbands-Mannschafts-Meisterschaft in Mühlheim am 18.11.2017

Die Organisatoren bitten um eine (Vor-)Anmeldung bis zum 30.10.2017. Sollten bis zum Meldeschluss (09.11.2017) keine Absagen / Veränderungen erfolgen, geht der Organisator davon aus, dass die bestehende Anmeldung Gültigkeit besitzt.

Landesverband / Landesverbände		
Teambezeichnung (z.B. Bayern 1,2)	Wettkampfklasse	
Name des Verantwortlichen		
Kontakt (Email / Telefon)		